

1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

Entlastung des Magistrats

Gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) wird öffentlich bekanntgemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.07.2024 folgenden Beschluss gefasst hat:

Unter Hinweis auf den Beschluss des Magistrats zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 (Fassung vom 07.04.2022) vom 25.04.2022 wird der Stadtverordnetenversammlung nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

- den Jahresabschluss 2021 in der beigegeführten Fassung,
- den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

zur Kenntnis und berät diese.

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüfte Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.

Dem Magistrat wird auf der Grundlage der §§ 112, 113 und 114 HGO für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 Entlastung erteilt.

2. Auslegung

Der Jahresabschluss 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 23.07.2024 bis zum 31.07.2024 im Rathaus, Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus), Gebäude A, Zimmer: 219 öffentlich aus. Unsere allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Es wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171 502-339 oder per E-Mail unter folgender Adresse: kaemmerei@oberursel.de gebeten.

Oberursel (Taunus), den 18.07.2024
Der Magistrat

Jens Uhlig
Erster Stadtrat